

Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der GfE-Fraktion vom 12.06.2023 sowie die Ergänzung vom gleichen Tag wird verwiesen. Darin heißt es als Begründung für den Antrag:

Den Fraktionen wird in Zukunft durch schnellere Informationen seitens der Verwaltung eine entsprechende Diskussion und Behandlung der Anfragen in den Fraktionssitzungen ermöglicht. Da die Ratsarbeit durch verspätete Antworten in den Fraktionen blockiert wird, ist dies der einzige Weg ein schnelleres Handeln, z. B. bei Beschlüssen usw. zu ermöglichen. Es kann nicht sein, dass der Rat wichtige Informationen durch die Presse erfährt und nicht vom Vorstand.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie der Antragsteller in seiner ergänzenden E-Mail vom 12.06.2023 selbst darlegt, hat sich der beantragte Gegenstand durch dargestellte zeitliche Überschneidung eigentlich erledigt. Gerne geht die Verwaltung auf die einzeln vorgetragenen Punkte ein.

Die Verwaltung hat kein Interesse daran, die Ratsarbeit durch vermeintlich „späte Antworten“ zu blockieren.

Die Verwaltung ist vielmehr bestrebt, den Rat der Stadt Emden optimal und sachgerecht zu informieren. Ratsmitglieder werden damit in die Lage versetzt, dass jedes Ratsmitglied das erworbene Mandat dahingehend ausüben kann, zum Wohle der Stadt Emden zu agieren.

Um dies zu erreichen, nutzen Rat und Verwaltung mittlerweile diverse formelle und informelle Informationskanäle in unterschiedlichsten Formaten. Neben der kommunalrechtlich normierten „klassischen Ratsarbeit“ unter anderem mit Sitzungen, Anträgen und Anfragen gibt es regelmäßige Informationsformate unterschiedlichster Intensität. Es gibt ein sehr breites Angebot an Informationskanälen, das den Mitgliedern des Rates an vielen Stellen ermöglicht, Informationen zu sammeln und sich auszutauschen. Die gewachsenen Informationsstrukturen werden im Verlaufe der Jahre punktuell angepasst bzw. ergänzt.

Trotzdem besteht derzeit eine latente Unzufriedenheit. Auch im Bereich der Antwortgeschwindigkeit auf Anfragen im Sinne des § 56 NKomVG und ein damit einhergehendes subjektives Informationsdefizit. Diese Unzufriedenheit seitens der Antragstellerin mündete in den entsprechenden Antrag.

Anfragen im Sinne des § 56 NKomVG dienen der sachgerechten Information der Ratsmitglieder. Die Beantwortung der Anfrage wird neben dem Anfrager auch den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt. Anfragen sind ein Baustein im Rahmen der vielfältigen Informationsmöglichkeiten.

Für diesen Prozess hat die Verwaltung bereits zu Jahresbeginn einen verwaltungsinternen Mustergeschäftsprozess zusammen mit der Organisationsberatung des Vorstandsbüros erstellt. Die verbindliche Anwendung innerhalb der Verwaltung steht kurz bevor.

Zum Stichtag 29.06.2023 sind über den verabredeten Kanal für Anfragen an die Verwaltung 91 Anfragen im Jahr 2023 gestellt worden. Davon sind zum Zeitpunkt 22.06. zehn Anfragen noch nicht final beantwortet, sieben dieser zehn Anfragen erst binnen Wochenfrist gestellt worden. Drei von 91 gestellten Anfragen benötigen länger als eine Woche für die Beantwortung. Das reine Zahlenwerk sieht in diesem Bereich sehr vielversprechend aus.

Für die Versendung einer Antwort im Sinne des § 56 NKomVG hat der Gesetzgeber keine Frist normiert. Die Verwaltung ist nach Auffassung herrschender Kommunalrechtskommentatoren nicht verpflichtet, die Beantwortung von Anfragen unter „Hintenanstellung anderer Aufgaben der Verwaltung“ zu beantworten. Auf Grund unterschiedlicher Komplexität der eingebrachten Anfragen bzw. Konzentration vieler Anfragen auf wenige Organisationseinheiten kann die Versendung der Beantwortung mitunter unterschiedlich lang dauern.

Es bleibt bei eingangs getätigter Aussage, dass der Verwaltungsvorstand der Stadt Emden mit seiner Verwaltung den Anspruch hat und danach strebt, den Rat der Stadt Emden optimal und sachgerecht zu informieren und damit auch Antworten auf Anfragen so schnell wie im Einzelfall möglich zu versenden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.